

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **65 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

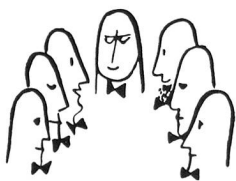
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

AUS UNSERER ARBEIT



Die nationalrätliche Finanzkommission hat dem Nationalrat in Anbetracht der angewachsenen Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes eine Erhöhung der jährlichen allgemeinen Subvention von Fr. 45 000.— auf Franken 100 000.— beantragt. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben diese Erhöhung angenommen. Das Schweizerische Rote Kreuz ist unseren Parlamentariern für das ihm entgegengebrachte Verständnis sehr dankbar.

*
Das Schweizerische Rote Kreuz hat die Frauenorganisationen unseres Landes auf Anfang März zu einer Konferenz nach Bern gebeten, die vom Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes eröffnet und von Frau Gertrud Haemmerli-Schindler, Mitglied der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, präsiert werden soll. An dieser Konferenz werden berufene Referentinnen einerseits über die Dienstleistung der Frauen in der Armee (Freiwillige Sanitätshilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes und FHD), andererseits über die vorgesehenen Dienstleistungen der Frauen im Zivilschutz, insbesondere in den Hauswehren, im Sanitätsdienst und in der Obdachlosenhilfe berichten. Zweck der Konferenz ist, die Frauen unseres Landes über die Notwendigkeit der freiwilligen Mitarbeit in den verschiedenen Diensten zu informieren und die Werbung der Frauen zu koordinieren. Es soll jede ungesunde Konkurrenzierung vermieden und die Werbung vor allem in die Hände der Frauenorganisationen selbst gelegt werden.

*
Unser Vizepräsident, Dr. Schauenberg, ist vom Zentralkomitee zum Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes im Genfer Komitee für Radioaktivität ernannt worden. Dieses Komitee hat im Januar mit Prof. Scherrer, Physiker an der ETH in Zürich, Prof. Vanoli, Lausanne, Präsident der Isotopen-Kommission der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften, und Dr. Sauter, Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes getagt; es soll zu einer eidgenössischen Kommission erweitert werden.

*
DAS ZENTRAKKOMITEE HAT BESCHLOSSEN, IM MONAT MÄRZ DREI REGIONALE KONFERENZEN DER PRÄSIDENTEN DER SEKTIONEN DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES IN LAUSANNE, ZÜRICH UND IM TESSIN ABZUHALTEN.

*
Am 1. und 2. Februar fand, wie in früheren Jahren, im Zentralsekretariat in Bern ein zweitägiger Orientierungskurs für die ständigen Sekretärinnen und Sekretäre der Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes statt.

*
Am 29. November 1955 fand in Bern die 15. Konferenz der vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Krankenpflegeschulen statt; diese Konferenz wurde von der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes einberufen zur Besprechung der folgenden Hauptfragen: Hilfskräfte auf den Krankenabteilungen sowie Versicherungsfragen. Betreffend Hilfskräfte wurden drei interessante Refe-



rate gehalten: Schwester Elsa Kunkel: «Die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Schwester und Hilfskraft»; Fräulein M. Duvillard: «Grundsätzliches zur Vorbereitung, zum Einsatz und zur Ueberwachung von Hilfskräften»; Frau H. Baumann: «Vorbereitung eines Planes der Veska für Kurse für Hilfskräfte».

*
An seiner Sitzung vom 14./15. Dezember wählte das Zentralkomitee Frau Generalrätin Maria Lucas Stöckli zum Mitglied der Kommission für Krankenpflege.

*
Die Ausstellung «Der Schwesternberuf», die vergangenes Frühjahr im Zürcher Stadthaus und anschliessend an verschiedenen Orten im Kanton Zürich gezeigt worden war, wurde, nach einer Umgestaltung, die ihr gesamtschweizerischen Charakter verliehen hat, vom 10. bis 31. Januar 1956 im Industrie- und Gewerbemuseum in St. Gallen durchgeführt.

*
Anlässlich der Ausstellung «Der Schwesternberuf» in St. Gallen wurden die folgenden Veranstaltungen im Vortragsaal des Industrie- und Gewerbemuseums von St. Gallen abgehalten: 11. Januar: «Die Schwester in der heutigen Zeit», Vortrag mit Lichtbildern von Schwester Anni Büsser, Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich; 17. Januar: «Werden und Wachsen», Film der Firma Wander AG, Bern, über Entwicklung und Ernährung des Kindes mit ergänzendem Vortrag von Oberschwester Elsa Nüssle, St. Gallen; 24. Januar: «Die Schwester in der heutigen Zeit», Vortrag mit Lichtbildern von Schwester Gertrud Walder, Schweizerische Pflegerinnenschule Zürich.

*
Ein neuer Film, der der Werbung von Nachwuchs für die Pflegeberufe dienen soll, wird im März oder April in den Kinos als Vorfilm gezeigt werden. Die Geldmittel sind zur Hauptsache von den Kantonen aufgebracht worden. Der Film, der unter der Verantwortung der Schweizerischen Filmkammer des Departementes des Innern und auf Empfehlung und mit einem Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes von einem Neuenburger Produzenten gedreht wurde, ist ausgezeichnet und wird neben der französischen auch in deutsch gesprochener Fassung herauskommen.

*
Am 31. Januar und 1./2. Februar fand in der Krankenpflegeschule Baldegg/Sursee das Diplomexamen statt, während jenes der Diakonissenanstalt Neumünster/Zollikerberg, Zürich, am 29. Februar und 1. März, jenes des Schwesternhauses vom Roten Kreuz, Zürich, am 1. März und jenes der Diakonissenanstalt Riehen am 22. März abgehalten werden soll.

*
Das Zentralkomitee wird am 1. März gemeinsam mit der Leitung der Rotkreuzpflegerinnenschule La Source, Lausanne, eine Sitzung abhalten, um verschiedene Fragen, die diese Schule betreffen, zu besprechen.

Das Zentralkomitee beschloss an seiner Sitzung vom 14./15. Dezember einen Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes von Fr. 100 000.— an die Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege Lindenhof zur teilweisen Deckung des Defizites ihrer Pflegerinnenschule im Jahre 1954.

*

Zum erstenmal in ihrem mehr als fünfzigjährigen Bestehen wendet sich die Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege Lindenhof in den ersten Monaten dieses Jahres mit einer Sammlung an die kantonbernische Oeffentlichkeit. Sie hat für diesen Zweck eine interessante, sehr übersichtliche Werbebroschüre herausgegeben, die über den Lindenhof kurz und prägnant Auskunft gibt und den Zweck der Sammlung erklärt, nämlich Beschaffung der Mittel zur dringend notwendigen baulichen Erneuerung der Pflegerinnenschule und des ihr angeschlossenen Schulspitals. Wir empfehlen die Sammlung wärmstens. Jede grosse und kleine Spende auf Postcheckkonto III 25 600, Rotkreuz-Stiftung für Krankenpflege Lindenhof Bern, Baukonto, ist willkommen.

*

Die Rotkreuz-Fortbildungsschule für Krankenschwestern sieht die folgenden Kurse für das Jahr 1956 vor:

a) In Zürich:

Vom 23. April bis 12. Mai Kurs für diplomierte Krankenpfleger;

vom 14. Mai bis 26. Mai } je ein Kurs für Abteilungs-
vom 28. Mai bis 9. Juni } schwestern von je 2 Wochen
vom 2. Juni bis 14. Juni } Dauer;

b) in der französischen Schweiz:

vom 30. Mai bis 12. Juni } je ein Kurs für Abteilungs-
vom 14. Mai bis 26. Mai } schwestern von je 2 Wochen
Dauer;

vom Oktober 1956 bis März 1957 ein Kurs von fünf Monaten für Oberschwestern und Lehrschwestern.

Dieser Schulplan wurde am 11. Januar 1956 sowohl vom Schulrat als auch vom Zentralkomitee genehmigt.

*



Der Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes hat mit der Medizinischen Universitätsklinik Bern vereinbart, in grösserem Masse klinische Versuche mit den bei der Trockenplasmaherstellung anfallenden Erythrozytensedimenten durchzuführen. Hiezu werden vom Zentrallaboratorium kostenlos 100 Sedimentskonserven zur Verfügung gestellt.

*

Im Jahre 1955 hat unsere Spenderequipe bei 140 Zivil- und 25 militärischen Gruppen 23 898 Blutentnahmen (9730 mehr als 1954) vorgenommen. Dabei wurden 40 neue Entnahmeorte aufgesucht.

*

Das Personalamt des Eidg. Militärdepartementes hat sich in verdankenswerter Weise mit der Durchführung von Blutentnahmen in Betrieben des Eidg. Militärdepartementes wie KTA, KMV, Festungswachtkorps, Zeughauspersonal usw. im Prinzip einverstanden erklärt. Die Blutentnahmen dürfen während der Arbeitszeit des Personals durchgeführt werden.

*

Eine Werbeaktion für das Blutspenden bei den kantonalen Frauenturnvereinigungen Zürichs, die vom Blutspendezentrum Zürich durchgeführt worden ist, hat den erfreulichen Erfolg gehabt, dass sich 650 Turnerinnen aus 100 Sektionen als freiwillige Blutspenderinnen zur Verfügung gestellt haben. Die Aktion wurde von der Vizepräsidentin des Frauen-

turnvereins, Frau Ehrensperger, mit Begeisterung und Tatkraft durchgeführt.

*

Auf Antrag der Direktion des Blutspendedienstes beschloss das Zentralkomitee die Einrichtung einer Sterilfilteranlage im Betrage von Fr. 4800.—; diese Anlage wird von der Fraktionierungsabteilung benötigt.

*

Am 30. November hielt Dr. Heiz im Kantonbernischen Apothekerverein einen Vortrag über den heutigen Stand der Konservierung von Blut und die Herstellung von Blutprodukten, während er am 3. Dezember am Rapport der Stabsapotheker in Flüelen über den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes referierte.

*

Aus unserem Blutspendedienst sind die folgenden Publikationen hervorgegangen: S. Barandun, H. Büchler † und A. Hässig: *Das Antikörpermangelsyndrom*. Schweizerische Medizinische Wochenschrift, 86. Jahrgang, Nr. 2, 1956, S. 33; W. Meyer, B. Wuilleret und A. Hässig: *Ueber den Nachweis von Blutgruppenantigenen in Thrombozyten*. Zeitschrift für Immunitätsforschung und experimentelle Therapie, Bd. 112, Heft 5/6, Dezember 1955, S. 369; R. Gonzenbach, A. Hässig und S. Rosin: *Ueber posttransfusionelle Bildung von Anti-Lutheran-Antikörpern. Die Häufigkeit des Lutheran-Antigens Lu^a in der Bevölkerung Nord-, West- und Mitteleuropas*. Blut, Band I, S. 272—274 (1955); A. Aufdermaur und W. Meyer: *Immunhämatologische Untersuchungen bei Morbus Werlhof. Kasuistische Mitteilung*. Helvetica Medica Acta, Vol. 22 (1955), Fasc. 4/5, p. 446—450.

*



An seiner Sitzung vom 14./15. Dezember beschloss das Zentralkomitee einen Beitrag des Schweizerischen Roten Kreuzes von Fr. 900.— an die Kosten des Technischen Zentralkurses des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Vereins, der am 5. Februar 1956 stattfand.

*

Das Zentralkomitee hat auf Grund einer gemeinsamen Sitzung mit dem Zentralkomitee des Schweizerischen Samariterbundes folgende Beschlüsse gefasst:

a) Erhöhung der jährlichen Subvention des Schweizerischen Roten Kreuzes für die Samariter-Hilfslehrerkurse von Fr. 3000.— auf Fr. 6000.—;

b) Subvention von Fr. 5000.— für die Aufwendungen des Schweizerischen Samariterbundes für die Freiwillige Sanitätshilfe im Jahre 1955. Ab 1956 gilt eine neue, nach Anmeldungen für die Freiwillige Sanitätshilfe abgestufte Regelung.

*

Zivilschutz

Der Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. Hans Haug, veröffentlichte in der Abendausgabe vom 13. Januar und Morgenausgabe vom 14. Januar der «Neuen Zürcher Zeitung» einen vielbeachteten Artikel: «Der Zivilschutz im Aufbau, zum Vorentwurf für ein Bundesgesetz über den Zivilschutz».

*

Katastrophen

Das Internationale Koordinationskomitee für Hilfeleistungen an Lawinengeschädigte hat beschlossen, aus dem Rest der Lawinenspende 1951 für 44 Lawinenverbauungen in den Kantonen Uri, Schwyz, Graubünden, Tessin und Wallis Bei-

träge an die ungedeckten Kosten von insgesamt Fr. 474 000.— auszurichten. Die einzelnen Projekte wurden vom Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden geprüft. Nach den geltenden Bestimmungen wurden lediglich *finanzschwache Berggemeinden* in die Hilfsaktion einbezogen.

Ferner hat das Koordinationskomitee beschlossen, dem Fonds für die Waisen der Lawinenkatastrophe 1951 einen angemessenen Betrag zu überweisen, damit dieser Fonds auch den 16 Waisen der Lawinenkatastrophe 1954 Hilfe gewähren kann.

Der schliesslich noch verbleibende Betrag von rund Franken 80 000.— steht für die Erledigung von Nachtrags- und Härtefällen zur Verfügung.



Ueber tausend Paten haben sich in den letzten zwei Monaten zu einer Patenschaft für ein griechisches Kind bereit erklärt. Wir sind diesen Paten im Namen der kleinen Griechen dankbar und danken

auch der Presse für die wertvolle Unterstützung unserer Werbung. Eine Genfer Klasse einer Mädchenschule hat für ihr Patenkind in Leros eine warme wollene Decke aus 80 bunten Vierecken gestrickt. 300 Wolldecken aus Patenschaftsgeldern konnten bereits an nordgriechische Kinder verteilt werden, und zwar am 20. Dezember in Kozani, am 21. Dezember in Servia und Velventon, am 23. Dezember in Grevena und am 23. Dezember in Tsotilion.

Das Zentralkomitee genehmigte an seiner Sitzung vom 14./15. Dezember das Budget der Abteilung Kinderhilfe für das 1. Semester 1956.

Die Kommission für Kinderhilfe hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember die folgenden Kredite bewilligt:

1. Patenschaften für Schweizer Kinder:

- Ankauf von 400 kompletten Betten Fr. 120 000.—
- Ankauf von 20 Bettgestellen und 20 Matratzen zur Abgabe an Schweizer Familien in dringenden Fällen Fr. 1 650.—
- Ankauf von Leintüchern, Deckbetten, Matratzen, Kissen- und Deckbettbezügen, Waschherden, Nähmaschinen usw. Fr. 23 000.—

2. Für griechische Kinder:

- a) Symbolische Patenschaften: Ankauf von Wolldecken und anderen dringend benötigten Effekten Fr. 27 500.—
- b) Aufnahme von 40 Kindern im Präventorium Kifissia bei Athen Fr. 25 000.—
- c) Beitrag an den Aufbau und die Einrichtung eines Kindersanatoriums für Knochentuberkulose auf der Insel Leros Fr. 6 000.—

3. Für deutsche Flüchtlingskinder:

- a) Betten-Patenschaften: Ankauf von Matratzen, Wolldecken, Leintuchstoffen, eventuell Bettgestellen usw. Fr. 20 000.—
- b) Individuelle Hilfe: Ankauf von Flanellette, Kölsch, Schuhen, Wolldecken, Leintüchern, Matratzen, eventuell Bettgestellen, Strickwolle usw. Fr. 60 000.—

4. Für französische Kinder (aus symbolischen Patenschaften)

- a) Beitrag an das Kinderheim Rayon de Soleil de Cannes Fr. 1 760.—
- b) Beitrag an das Kinderheim Rayon de Soleil de Pomeyrol Fr. 2 200.—

- c) Förderung des Kinder-Hilfswerkes des Französischen Roten Kreuzes in Le Chambon Fr. 4 400.—

5. Für Flüchtlingskinder in Oesterreich:

- a) Individuelle Hilfe an Flüchtlingskinder (aus symbolischen Patenschaften): Ankauf von Flanellette, Kölsch, Schuhen, Wolldecken, Leintüchern, Matratzen, eventuell Bettgestellen, Strickwolle usw. Fr. 15 000.—

- b) Kollektive Bettenspende: Ankauf von Betten und Bettwäsche (mit Bundesgeldern) Fr. 35 000.—

6. Für die Flüchtlingskinder verschiedener Länder:

- a) Ankauf von Kleidern für Flüchtlingskinder, die in Schweizer Familien oder in Heimen in der Schweiz untergebracht werden Fr. 17 000.—

- b) Ankauf von Nähmaschinen für Deutschland und Oesterreich Fr. 2 000.—

Total Fr. 360 510.—

Ende Januar konnten wiederum 65 komplette Betten an Schweizer Kinder verteilt werden, nachdem schon im Dezember 35 Kinder ein solches Bett erhalten hatten. Diese Bettenaktion bedeutet für die berücksichtigten Schweizer Familien eine wertvolle Hilfe.

Im Laufe des Monats März werden die 35 asthmatischen deutschen Flüchtlingskinder, die seit Mitte September unser Kinderheim Beau Soleil in Gstaad mit frohem Leben erfüllt haben, heimkehren. Anfangs April werden voraussichtlich 35 griechische Kinder aus der von Erdbeben zerstörten Stadt Volo die hellen Räume unseres Gstaader Präventatoriums beziehen, und auf der Sonnenterrasse werden während vierer Monate statt der deutschen Lieder griechische Weisen erschallen. Die griechischen Kinder sind unserer Hilfe in ganz besonderem Masse bedürftig.

Am 10. Januar trafen bei uns 33 Berliner Kinder ein; 25 wurden in verdankenswerter Weise unentgeltlich vom «Home Jura Rosaly» in Ballaignes, 8 von Schweizer Familien aufgenommen. Ein Transport brachte uns am 20. Januar 100 Kinder aus Oberösterreich und der Steiermark für einen dreimonatigen Aufenthalt in Familien. 60 Schweizer Familien warten auf ein Flüchtlingskind aus Niedersachsen und Württemberg-Baden; diese Kinder werden am 1. März in unser Land einreisen.

Sammlungen

Im Rahmen der kürzlich durchgeführten Naturaliensammlung sind dem Schweizerischen Roten Kreuz aus allen Kreisen der Bevölkerung wertvolle Spenden zugekommen, die ein Gesamtgewicht von mehr als 65 Tonnen erreichen. Dank dieser erneut bewiesenen Freigebigkeit konnten die leeren Lager mit Kleidern, Wäsche und Betten aufgefüllt werden. Das Schweizerische Rote Kreuz ist nun wieder bereit, um in Katastrophenfällen oder anderen Notlagen rasch und wirksam Hilfe zu leisten. Das Schweizerische Rote Kreuz spricht den vielen Spendern seinen herzlichen Dank aus.

Die zweihundert Oberstufenschüler von Rüti (Zürich) benutzten den Chlausentag, um in fast allen Haushaltungen bereitgestellte Pakete für die Kleidersammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes abzuholen. Wer keine Kleider und Wäsche zu verschenken hatte, spendete ein Scherflein in die Sammelbüchse. Freudestrahlend brachten die jungen Sammler die Spenden — einen Berg von Paketen und Fr. 1950.60 —

ins Sammlungslokal im Sekundarschulhaus. Das Geld soll zum Ankauf von Bettwäsche für Katastrophenfälle verwendet werden. Auch in Bauma wurde die Sammlung in ähnlicher Weise durchgeführt.

*



Das Zentralkomitee hat in seiner Sitzung vom 14./15. Dezember Hans Beutler zum Beauftragten für das Jugendrotkreuz in der deutschen Schweiz ernannt. Hans Beutler ist schon seit Jahren mit dem Schweizerischen Roten Kreuz verbunden. In Le Chambon hat er unsere Kinderkolonie betreut

und sich seit einiger Zeit bereits im Kanton Bern um das Jugendrotkreuz gekümmert. Fräulein Käthe Naeff, die bisherige Beauftragte für das Jugendrotkreuz in der deutschen Schweiz, ist auf Ende 1955 von dieser Aufgabe zurückgetreten, da sie sich wieder in vermehrtem Masse den wachsenden Aufgaben der Sektion Zürich zuwenden möchte.

*

Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft und unser Jugendrotkreuz führten vom 23. November bis 8. Januar Rettungsschwimmkurse für Jugendliche im Alter von 13 bis 15 Jahren durch. Am 8. Januar erhielten 66 Schüler und Schülerinnen anlässlich einer kleinen Feier in der Baracke der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes den gemeinsam von der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft und dem Jugendrotkreuz des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgefertigten Jugendausweis und das Abzeichen für Rettungsschwimmen. Mit diesem Ausweis werden die Jugendlichen zugleich Mitglieder des Jugendrotkreuzes.

Durch diese Kurse wird nicht nur erstrebt, den Jugendlichen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Einsatz als Rettungsschwimmer zu vermitteln, sondern auch die Kameradschaft und den Sinn für «Teamwork» zu entwickeln. So sollen möglichst viele Jugendliche zu zuverlässigen, einsatzfreudigen und sicheren Rettungsschwimmern herangebildet werden.

*

Das deutschschweizerische Jugendrotkreuz hat erstmals ein Mitteilungsblatt für Jugendrotkreuz-Schulklassen herausgegeben, das sich in Blatt A für Lehrerinnen und Lehrer und Blatt B Mitteilungen für die Schüler gliedert. Blätter A und B sind vervielfältigt, Blatt B mit vielen Zeichnungen von Hans Beutler versehen. Beide Blätter sollen künftig in regelmäßigen Abständen herauskommen und vom schweizerischen Jugendrotkreuz berichten und Anregungen zwischen den Jugendrotkreuzklassen austauschen.

*

Das Zentralkomitee hat einen Kredit von Fr. 1450.— für die Anschaffung von 500 Alben für den internationalen Alben-austausch des Jugendrotkreuzes in der Westschweiz bewilligt.

*

Das Jugendrotkreuz tauscht nun auch international hübsch aufgemachte Briefmarkenalben aus. Am 17. Januar ist zum Beispiel ein Album einer 5. Klasse der West Central Primarschule von St. Petersburg, Florida, USA, eingetroffen, das in anschaulicher Weise den Unterrichtswert eines solchen geschickt zusammengestellten Albums beweist. Die erste Seite zeigt Rotkreuzmarken mit dem Bilde «der grössten Mutter Amerikas», Clara Barton, der Gründerin des Amerikanischen Roten Kreuzes. Dann folgen Marken mit den Köpfen grosser geschichtlicher Männer sowie von amerikanischen Musikern,

Schriftstellern, Erfindern, Wissenschaftlern. Prachtvolle Marken zeigen die Mannigfaltigkeit amerikanischer Landschaften, und stets sind sie um die geographische Karte des betreffenden Landesteiles gruppiert. Welche Belebung des Geographieunterrichtes! Dann folgen geschichtliche Bilder der einzelnen Staaten, wahre kleine Gemälde, zum Beispiel von Maryland, von Indianergruppen, Bilder von Pionieren, von ersten Siedlungen. Beim Durchblättern dieses schönen Albums erleben wir schon die ganze Freude der Schüler, die es erhalten werden, voraus.

*

Diverses

Am 14. Januar übergab die Firma AMAG (Automobil- und Motoren AG) in Schinznach-Bad anlässlich des Verkaufes des 50 000. Volkswagens im Rahmen einer kleinen Feier dem Schweizerischen Roten Kreuz, der Stiftung Pro Infirmis und der Schweizerischen Rettungs-Flugwacht je einen Volkswagen als Geschenk. Nebst den Delegationen der drei beschenkten Institutionen nahmen auch Behördenvertreter aus Bund, Kanton und Gemeinde sowie Vertreter der Presse, des Radios und der Television an der Feier, die mit einem gemeinsamen Mittagessen in Lenzburg abgeschlossen wurde, teil. Das Schweizerische Rote Kreuz dankt der AMAG herzlich für das grosszügige Geschenk.

*

Kurse zur Einführung in die häusliche Krankenpflege

Das Zentralkomitee wählte in seiner Sitzung vom 14. und 15. Dezember den Rotkreuzchefarzt, Oberstlt. Käser, zum Präsidenten der Kommission für die Kurse zur Einführung in die häusliche Krankenpflege.

*

Am 11. und 18. Januar sandte Radio Bern während der Frauenstunde einen ausgezeichneten Ueberblick über die Kurse des Schweizerischen Roten Kreuzes «Einführung in die häusliche Krankenpflege». Mitwirkende waren Schwester Nina Vischer, Leiterin unserer Abteilung für diese Kurse, als «Kursleiterin», die beiden Schwestern Erika Eichenberger und Margrit Wagner als eifrig fragende und gelehrige «Kurssteilnehmerinnen». Die Sendung vermittelte in lebendigster Weise Art und Wert der neuen Kurse.

*



Der stellvertretende Generalsekretär der Liga der Rotkreuzgesellschaften, Georges Milsom, trat Ende 1955 altershalber von seinem

Posten, den er seit 1939 versehen hatte, zurück. Georges Milsom, von Geburt Franzose, gehörte dem Sekretariat der Liga seit deren Gründung in Paris im Jahre 1919 an. Unsere Zusammenarbeit mit ihm war immer ausgezeichnet, und wir bedauern seinen Rücktritt lebhaft. Seine Funktionen übernahm der Amerikaner Henry Dunning, während der ehemalige Generalsekretär des Britischen Roten Kreuzes, Wilfrid J. Philipps, die Funktionen eines Direktors für die allgemeinen Angelegenheiten übernimmt.

*

Am 8. Januar ist Dr. J. Thurler, Präsident der Sektion Freiburg des Schweizerischen Roten Kreuzes, in Taegu, Südkorea, eingetroffen und hat seine Pflichten am dortigen Universitätsspital übernommen.

*

Der erste Ausgabetag der Marken zum Gedächtnis des Tages der Menschenrechte wurde auf den 9. Dezember 1955 festgesetzt. Die Marken wurden zu diesem Zeitpunkt im Sitz der Vereinigten Nationen in New York sowie im europäischen Bureau der Vereinigten Nationen verkauft.